

Anmeldebogen AWO-Pfingstfreizeit 2021

Bitte füllen Sie für jede/n Teilnehmer/in ein eigenes Formular aus. Ergänzungen ggf. auf der Rückseite.



Kinder- & Jugendarbeit
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Neuwied e.V.

Teilnehmerdaten

Vorname TeilnehmerIn* Nachname TeilnehmerIn* Geburtsdatum*

Geschlecht* W M Alter zum Zeitpunkt der Ferienfreizeit*

Vorname Personensorgeberechtigte/r* Nachname Personensorgeberechtigter*

Straße / Hausnummer*

PLZ* Ort* Stadtteil

Tagsüber erreichbar unter* Notfallnummer* Weitere Telefonnummern

E-Mail*

Sonstige Mitteilungen (z.B. Besonderheiten des Kindes)

Eintrachthütte Oberbieber

25.05.21 – 28.05.21 Frühbetreuung* (ab 07:45 Uhr): ja nein

*Pflichtfeld. Bitte unbedingt ausfüllen. / *¹Pflichtfeld, sofern Erkrankungen oder Allergien vorliegen bzw. Medikamentenbedarf besteht. / *²Personenberechtigte dürfen das Kind immer abholen. Andere Personen nur, sofern hier eingetragen.

Erkrankungen / Allergien*¹

Medikamente*¹ (Vollmacht erforderlich)

Kinderarzt* Telefonnummer Krankenkasse*

Tetanus geimpft* ja, Jahr: nein ja nein
Zecken dürfen entfernt werden* ja nein

Essgewohnheiten Vegetarier kein Schweinefleisch Sonstiges:

Allgemeine Vermerke (z.B. Gruppeneinteilung mit Freunden)

Folgende Personen dürfen das Kind abholen*²

Mein/Unser Kind darf nach Ende der jeweiligen Maßnahme das Veranstaltungsgelände* eigenständig verlassen nicht eigenständig verlassen

Ich/wir melde/n mein/unser Kind hiermit verbindlich zur Maßnahme an. Ich/wir habe/n die beiliegenden Teilnahmebedingungen und -informationen sowie das Informationsblatt Datenschutz (4 Seiten) zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen Einverstanden.

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift beider Personenberechtigten

Teilnahmebedingungen und Informationen



Kinder- & Jugendarbeit
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Neuwied e.V.

1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur für komplette, auf dem Anmeldeformular aufgeführte Maßnahmezeiträume erfolgen. Einwöchige Teilnahmen oder sich überschneidende Zeiträume können leider nicht berücksichtigt werden! Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Wichtig: – Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen!
– Erst die Überweisung der Teilnahmegebühr sichert den vollen Platzanspruch!
Deshalb wird empfohlen, diese möglichst schnell zu überweisen! Sie erhalten erst nach Eingang des entsprechenden Betrages eine Bestätigung.

Bitte füllen sie im Falle der Anmeldung von mehreren Teilnehmer/innen jeweils eine Anmeldung pro Kind aus und senden sie diese per Post, Fax oder Email (ausgefülltes und unterschriebenes Dokument einscannen) an:

Kinder- und Jugendarbeit

AWO Kreisverband Neuwied
Rheinstraße 35 • 56564 Neuwied
Tel: 02631 / 8384-60 • Fax: 02631 / 8384-63
Email: jugendarbeit@awo-neuwied.de

2. Teilnahmegebühren und Bezahlmodus

Teilnahmegebühr für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Neuwied oder Kreis Neuwied haben: Pro Kind 72,- € je Maßnahme (4 Teilnahmetage). Für Kinder außerhalb von Neuwied/ Kreis Neuwied: 88,-€.

Die Zahlung ist nur per Überweisung möglich und sollte möglichst zeitnah nach Abgabe des Anmeldeformulars erfolgen!

Letzter Termin für die Überweisung: 01.05.2021

Ansonsten verfällt danach der Platzanspruch und das Kind ist nicht mehr teilnahmeberechtigt!

Bankverbindung

Sparkasse Neuwied, Kto-Nr. 30858, BLZ 574 501 20
Für SEPA-Überweisungen: IBAN DE75 5745 0120 0000 0308 58
BIC: MALADE51NWD

Bitte tragen sie unter „Verwendungszweck“ folgendes ein:

Name des Kindes/der Kinder und Bezeichnung der Freizeit
AWO-Pfingsfreizeit 2021

- **Ein Rücktritt von der Maßnahme ist bis 4 Wochen** vor Maßnahmebeginn möglich. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall vom Veranstalter voll erstattet!
- Bei einem **kurzfristigeren Rücktritt** bis 2 Wochen vor Maßnahmebeginn wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten. Bei weniger als 2 Wochen der volle Teilnehmerbeitrag.
- Im **Krankheitsfall** wird die Teilnahmegebühr nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet!
- Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Beitrag einbehalten!

3. Altersgrenzen und Gruppengröße

Teilnehmen können Kinder im Alter von 6 bis zum vollendeten 12 Lebensjahr. In jeder Gruppe befinden sich ca. 14 Kinder, die altersgerecht zusammengesetzt und von zwei festen und geschulten Betreuer/innen beaufsichtigt werden.

4. Aufsichtspflicht und Verpflegung

- Falls Sie oder Dritte in ihrem Auftrag Ihr/e Kind/er selbst zum jeweiligen Maßnahmenstandort bringen, beginnt die Aufsichtspflicht der AWO mit der Abgabe und endet mit der Abholung dieser.

- **WICHTIG für die Eltern, die ihre Kinder selbst zu der Eintrachthütte bringen:** An der Eintrachthütte selbst herrscht absolutes Parkverbot. Bitte parken Sie Ihr Auto auf dem Parkplatz des Hotel-Restaurants „Zum Schwanenteich“ und bringen Sie Ihr Kind zur Eintrachthütte (Fußweg ca. 5 min).

- In der Teilnahmegebühr enthalten ist täglich eine warme, kindgerechte Mittagsmahlzeit, ein Nachmittagssnack und ganztägig Getränke. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder zu Hause gefrühstückt haben! Ein zweites Frühstück kann den Kindern mitgegeben und dann bei Bedarf vor Ort verzehrt werden. Bitte keine großen Mengen von Süßigkeiten, Chips o.ä. mitgeben, da sonst unnötig Neid und Konkurrenzverhalten unter den Kindern entstehen kann.

- Ebenfalls muss jedes Kind eine beschriftete und verschließbare Trinkflasche mitbringen.

Bitte geben sie unbedingt auf dem Anmeldebogen unter „Besonderheiten des Kindes“ an, wenn ein Kind Unverträglichkeiten gegen Nahrungsmittel hat.

Wir achten besonders auf abwechslungsreiche, gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung. Bei Ausflügen und Tagestouren werden Verpflegungspakete zur Verfügung gestellt.

5. Medikamente

Wenn ihr Kind während der Tagesbetreuung Medikamente einnehmen muss, dann geben sie bitte am 1. Tag den Busbetreuern/der Standortleitung eine schriftliche Aufstellung inkl. Unterschrift mit folgenden Angaben ab: **Name des Kindes, Medikament/e, Dosierung, Uhrzeit der Verabreichung, Unterschrift der Sorgeberechtigten.**

• Zecken

Da wir uns mit den Kindern viel in der Natur aufhalten, kann es zu Zeckenstichen kommen. Wenn wir eine Zecke entdecken, werden wir diese entfernen und die Einstichstelle markieren, damit Sie diese im Hinblick auf Veränderung beobachten können (z.B. Wunderröte). Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind jeden Abend nach Zecken. Hilfreich zur Vorbeugung: Kind/er morgens mit Anti-Zeckenmittel einreiben und lange Kleidung tragen lassen.

6. Weitere wichtige Teilnahmebedingungen und Informationen:

Sie sind verpflichtet, uns alle besonderen Auffälligkeiten Ihres Kindes mitzuteilen (siehe Anmeldebogen). Denken Sie dabei an evtl. einzunehmende Medikamente (falls die Verabreichung durch AWO Personal erfolgen muss, bitten wir um eine Vollmachtserklärung mit genauer Angabe der Dosierung) und informieren Sie uns bitte über Art und Wirkung des jeweiligen Medikaments.

Die **Tägliche Betreuungszeit** (inkl. Mittagspause) findet in der Regel zwischen 09.00h und 16.00h statt (An- und Abfahrt nicht mit eingerechnet). **Eine Frühbetreuung ist ab 07:45 Uhr möglich.**

Bitte im Anmeldeformular angeben.

- Bitte beachten Sie, dass **Eintrittsgelder** o.ä. nicht im Preis enthalten sind. Wir werden Sie rechtzeitig über geplante Aktionen (z.B. Ausflüge) informieren und Sie dann bitten, Ihrem Kind entsprechend Geld mitzugeben (am besten in einem Brustbeutel). Auch informieren wir Sie, falls Ihr Kind bei Aktionen besondere Kleidung/Gegenstände benötigt.
- Wir behalten uns vor, **Kinder in Sonderfällen von der Maßnahme auszuschließen**, wenn ihr Verhalten die Freizeit, die Betreuer/innen und Teilnehmer/innen, sie selbst oder Dritte gefährdet oder die Freizeit undurchführbar macht. **Zum Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme darf Ihr Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leiden!**
- **Taschenmesser und andere Waffen, Handys, Feuerzeuge und ähnliche Gegenstände sind untersagt.** Sollten dennoch oben genannte Gegenstände mitgebracht werden, sind die Betreuer angewiesen diese bis zum Ende der Stadtranderholung sicherzustellen.
- Fotos/Bildmaterial aus den Ferienmaßnahmen werden unentgeltlich zum Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Neuwied e.V. (einschließlich der Internetseite) weiterverwendet. Mit der unterschriebenen Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden. **Bitte die beigefügte Einwilligungserklärung an dem ersten Freizeittag bei der Standortleitung abgeben.**
- **Abwesenheit:** Bitte teilen Sie uns frühzeitig mit, wenn Ihr **Kind an einem Tag nicht kommt** (z.B. bei Erkrankung, Arzt-Terminen etc.) **oder sich verspätet!** Rufen Sie uns bitte so früh wie möglich an (auch schon am vorherigen Tag), damit keine Missverständnisse entstehen und wir uns keine Sorgen machen bzw. Nachforschungen über den Verbleib Ihres Kindes anstellen müssen.

Bei Notfällen oder Unklarheiten erhalten Sie sofort einen entsprechenden Anruf von der Standortleitung oder den Busbetreuern!

- **Zusatzausstattung/-kleidung:** An Sonntagen bitte Kinder morgens eincremen und entsprechenden **Sonnenschutz** (Sonnencreme, Hut/Kappe) mitgeben, an Regentagen **Regenschutzkleidung**. Auch **festes Schuhwerk** ist Pflicht, da wir uns mit den Kindern oft im Wald aufhalten und kleine Wanderungen bzw. Ausflüge machen. Zur Sicherheit können sie ihrem Kind Ersatzkleidung in einem beschrifteten Beutel/Rucksack mitgeben, der in einem Extraraum aufbewahrt wird.
- Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm-, Zeit- und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, in diesem Fall wird die eingezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritten abdeckt, die durch Handlungen von Mitarbeitern und Betreuern entstehen. Bei Aufsichtspflichtverletzungen von Mitarbeitern haftet diese Versicherung auch für Schäden, die Dritten durch Teilnehmer entstehen. Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. empfiehlt jedoch zur Abdeckung weiterer Risiken den Abschluss entsprechender eigener Versicherungen (Haftpflicht, Unfall u.ä.).

Hinweis Veröffentlichung von Fotos

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten



Kinder- & Jugendarbeit
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Neuwied e.V.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos für:

(Name und Anschrift der abgebildeten Person)

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos durch den

AWO Kreisverband Neuwied e.V.

Rheinstr. 35

56564 Neuwied

Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. beabsichtigt, Fotos, auf dem (auch) die o.g. Person abgebildet ist, anzufertigen.

Anlass der Fotoentstehung: Berichterstattung über die Stadtranderholung 2020

Zweck der Veröffentlichung – Veröffentlichung in folgenden Medien:

- im Rahmen von Presseartikeln, Reportagen und ähnlichen Veröffentlichungen über AWO-Aktivitäten in lokalen, regionalen und überregionalen Pressemedien
- in der Print- und Onlineversion des Mitgliedermagazins „AWO Marktplatz“ des AWO Kreisverbands Neuwied
- in der Print- und Onlineversion des Mitgliedermagazins „Stadt und Land“ des AWO Bezirksverbands Rheinland
- auf den aktuellen und zukünftigen Internetseiten des AWO Kreisverbands Neuwied
- in weiteren Publikationen des AWO Kreisverbands Neuwied e.V. wie Festschriften, Rundschreiben, historische Schriften, Broschüren, Präsentationen

Zeitraum der Veröffentlichung: ohne zeitliche Beschränkung

Räumliche Verwendung/Sprachen: Im Rahmen der o.g. Medien darf örtlich unbegrenzt veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher Sprache.

Rechteumfang: Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. erhält das einfache Nutzungsrecht an den Fotos. Die abgebildete Person erhält das Recht, die Fotos selbst zu verwenden oder Dritten zur Nutzung anzubieten.

Unterlizenzierung: Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. ist zur Unterlizenzierung (Weitergabe) der Fotos auch an Dritte berechtigt, wenn dies zur Erreichung des o.g. Zweckes und für die zur Veröffentlichung freigegebenen Medien erforderlich ist.

Hinweis Internet: Im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos und Filmaufnahmen sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte (z.B. durch Kopieren, Herunterladen, Speichern) kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Daten können über „Suchmaschinen“ oder andere Softwareapplikationen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies gilt insbesondere auch für Social-Media-Plattformen. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos, Bilder und Filmaufnahmen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Recht zur Bearbeitung: Die Einräumung der Rechte umfasst auch das Recht zur Bearbeitung sowie deren Veröffentlichung und Verwertung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Vergütung: Die Einräumung des Veröffentlichungsrechts erfolgt ohne Vergütung.

Erklärung: Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie gilt ab dem Datum der Unterschrift. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung jederzeit in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Fotos werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Eine generelle Löschung von Aufnahmen aus dem Internet kann jedoch nicht garantiert werden (vgl. Hinweis „Internet“ oben).

Salvatorische Klausel: Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Einwilligung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Datenverarbeitung: Das anliegende Hinweisblatt zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit bestätige ich meine Einwilligung nach den vorstehenden Bestimmungen.

Achtung bei Personen unter 18 Jahren: Auch wenn gemäß DSGVO eine wirksame Einwilligung bereits ab 16 Jahren (ohne Beteiligung der Erziehungsberechtigten) erfolgen kann, unterstützen wir mit Blick auf die Sensibilität der Personengruppe grundsätzlich nachfolgender – strengere – Empfehlung zur Unterschriftenregelung:

Bis Vollendung des 14. Lebensjahres: Einwilligung Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r erforderlich

Zwischen 14 und 18 Jahren: Einwilligung Minderjähriger + Erziehungsberechtigte/r

Daher: Nachfolgende Erklärung für die Erziehungsberechtigten ist zwingend auszufüllen. Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis durch die alleinige Unterschriftsleistung bestätigt.

Ich/wir

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

habe/n den aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass der AWO Kreisverband Neuwied e.V. die Fotos, auf denen (auch) mein Kind / meine Kinder

(Name des Kindes/der Kinder, Geburtstag/e des Kindes/der Kinder)

zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken und in dem beschriebenen Umfang verwenden darf.

Der Name des Kindes wird im Zusammenhang mit der Veröffentlichung

genannt oder

nicht genannt.

Ort, Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Verantwortliche Stelle:

AWO Kreisverband Neuwied e.V.
Rheinstr. 35, 56564 Neuwied,
www.awo-neuwied.de, kreisverband@awo-neuwied.de

Datenschutzbeauftragter:

Denis Reichhardt
Rheinstr. 35, 56564 Neuwied
02631/8384-13, E-Mail:d.reichhardt@awo-neuwied.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung:

- Erbringung der vereinbarten vertraglichen Dienstleistung
- Abwehr von Haftungsansprüchen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten

Wenn wir ein Foto/eine Filmaufnahme von Ihnen verwenden, erheben wir folgende Daten: Anrede, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Foto /Filmaufnahme, Informationen, die für die Verwendung des Fotos/der Aufnahme im vereinbarten Umfang (z.B. Internet und auf Broschüren/Werbeflyern) notwendig sind. Diese Daten benötigen wir, um die Fotos/die Filmaufnahme im vereinbarten Umfang zu verwenden und die Rechtsgrundlage dafür zu dokumentieren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art.6 Abs. 1 lit. a DSGVO aufgrund der erteilten Einwilligung sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Kriterien der Speicherdauer:

Die erhobenen Daten im Rahmen der Anmeldung werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht. Die erhobenen personenbezogenen Daten bei Fotos werden bis zum Ablauf der Nutzungsdauer über die Fotos gespeichert und danach gelöscht. Es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder die Vertragsdokumentation zur Wahrung eines berechtigtes Interesses am Nachweis aufgrund von Verjährungsfristen nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO erforderlich ist.

Empfänger personenbezogener Daten:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als in der Einwilligungserklärung und diesen Hinweisen aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Ihre Rechte als Betroffener:

Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Beschwerderecht:

Sollten Sie der Meinung sein, dass unser Umgang mit Ihren Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonst einer Weise verletzt worden sind, freuen wir uns, wenn Sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit RLP
Postfach 30 40, 55020 Mainz
Tel.: +49 (0) 6131 208-2449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Informationen über die Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten durch Sie als Betroffenen:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich für die Anmeldung und Teilnahme an der Ferienfreizeit, als auch die Fotos/die Filmaufnahme im vereinbarten Umfang zu verwenden und die Rechtsgrundlage dafür zu dokumentieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Informationsblatt Klarheit darüber verschafft zu haben, in welcher Form und für welche Zwecke wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie dennoch Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie sich gerne an uns wenden.